

Antrag auf Veränderung der Pfarrgemeindezugehörigkeit

Bitte lesen Sie die Erläuterungen in diesem Formular; die Erläuterungen werden Ihnen und uns helfen, den Antrag effizient zu erledigen.

Welchen Antrag wollen Sie stellen?

- ♦ Die Zugehörigkeit zu einer Pfarrgemeinde ergibt sich zunächst automatisch aus dem Hauptwohnsitz.
- ♦ Sie übersiedeln und wollen weiterhin der Pfarrgemeinde des ehemaligen Hauptwohnsitzes angehören? → bitte füllen Sie den Bleibeantrag (Pkt. I. 5.) aus.
- ♦ Sie übersiedeln und wollen der Pfarrgemeinde des neuen Hauptwohnsitzes angehören → hier ist kein Antrag erforderlich.
- ♦ Sie haben das Recht, einer anderen Pfarrgemeinde Ihrer Wahl (= Wahlgemeinde) anzugehören → bitte füllen Sie den Wahlgemeindeantrag (Pkt. II. 6.) aus.
- ♦ Auslandsaufenthalte → bitte lesen Sie die Erklärung unter Pkt. III.

Dem Formular sind die drei genannten Anträge angeschlossen: I. Bleibeantrag
II. ~~Wahlgemeindeantrag~~
III. ~~Auslandsaufenthalte~~

1. Persönliche Daten (bitte vollständig ausfüllen):

Familienname, allenfalls Titel:	Vorname:	Geburtsname (oder andere Namen):
Geburtsdatum / -ort:	Konfession: <input type="checkbox"/> A.B. (Lutherisch) <input type="checkbox"/> H.B. (Helvetisch)	Telefon : E-Mail:

2. Dieser Antrag wird zugleich gestellt für folgende im gemeinsamen Haushalt lebende Personen:

Soll der Antrag auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner gelten, so ist deren **eigenhändige** Unterschrift **zwingend erforderlich**.

Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sind religionsmündig und entscheiden selbst, welcher Pfarrgemeinde sie angehören wollen. Sie sind daher ebenfalls hier anzuführen und **müssen** dem Antrag durch ihre **eigenhändige** Unterschrift zustimmen.

Ehepartner / Kinder ab dem vollendeten 14. Lj.- Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Unterschrift Ehepartner / Kinder ab dem vollendeten 14. Lj.

3. Dieser Antrag gilt auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Minderjährige:

^{*)}Für Minderjährige ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **bestätigt** die Unterschrift des/der AntragstellerIn (Eltern/Erziehungsberechtigte), dass Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zur Veränderung ihrer Pfarrgemeindezugehörigkeit angehört wurden und Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr die Veränderung ihrer Pfarrgemeindezugehörigkeit nicht ablehnen. Die Unterschrift des/der AntragstellerIn ist in diesen beiden Fällen **zwingend** erforderlich. Für Minderjährige bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist keine Unterschrift erforderlich.

Name, Vorname Minderjährige:	Geburtsdatum:	Erklärung des / der Antragstellers/in durch eigenhändige Unterschrift (für Minderjährige ab dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) ^{*)}

4. Besteht bereits eine Zugehörigkeit zu einer Personalgemeinde (zB. Finnische Evang. Gemeinde A.B.)?

- Nein Ja, nämlich zur

I. Bleibeantrag (blaues Formblatt)

5. Bleibeantrag (bis längstens 6 Monate nach Umzug möglich, danach → Wahlgemeindeantrag [Pkt. II. 6.]

neuer (Haupt-)Wohnsitz:	seit: Monat/Jahr (bitte unbedingt angeben)
alter (Haupt-)Wohnsitz:	Bisherige Pfarrgemeinde:

Ich stelle den **Antrag**, der bisherigen Pfarrgemeinde mit allen Rechten und Pflichten anzugehören.

Begründung:

Stellungnahme der bisherigen Pfarrgemeinde:		
Das Presbyterium hat in seiner Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:		
Dem Antrag wird	<input type="checkbox"/> zugestimmt	
	<input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
allfällige Begründung der Entscheidung bei Ablehnung:		
..... Datum PfarrerIn KuratorIn

Datum:

Unterschrift **X**.....
des/der Antragstellers/in: